

# **AGB - Liefer- und Geschäftsbedingungen**

## **I. Allgemeines**

Diese Liefer- und Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich und sind wesentlicher Bestandteil aller gegenwärtigen und zukünftigen Geschäfte zwischen der Austro Diesel GmbH (im Folgenden kurz Austro Diesel) und dem Kunden, auch wenn sie bei nachfolgenden Geschäften nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Sie gelten als integrierender Bestandteil jeden Kaufantrages. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Geschäftsinhalt.

Ist der Kunde Verbraucher im Sinn des Konsumentenschutzgesetzes, bleiben die zwingenden gesetzlichen Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes unberührt.

Eine rechtliche Bindung von Austro Diesel tritt erst durch Annahme der Bestellung oder eines sonstigen Auftrages ein. Sämtliche Angebote von Austro Diesel gelten freibleibend.

## **II. Preise**

Die Preise sind Nettopreise ab inländischem Auslieferungslager ohne Verpackung und Versandkosten. Preiserhöhungen wegen Änderung unserer Einstandspreise, der Zölle, Frachtkosten und sonstiger Unkosten, wie beispielsweise aufgrund von Erhöhung oder Neueinführung von Abgaben bzw. aufgrund von Wertsicherungsklauseln, zwischen Bestellung und Lieferung gehen zu Lasten des Kunden und berechtigen Austro Diesel, die Preise entsprechend anzupassen.

## **III. Zahlungsbedingungen**

Soweit nicht anders vereinbart, sind sämtliche Rechnungen binnen 14 Tagen ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Alle Zahlungen haben bar, spesenfrei und ohne Abzug geleistet zu werden. Schecks und Wechsel werden im Einzelfall nur nach besonderer Vereinbarung und nur zahlungshalber, nicht an Erfüllung statt angenommen. Einziehungs- und Diskontspesen gehen zu Lasten des Kunden.

Bei Überschreitung des Zahlungstermins und bei Annahmeverzug ist Austro Diesel unbeschadet weiterer Ansprüche berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8%-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz, mindestens jedoch 12%, zu berechnen. Überdies ist der Kunde in diesem Fall verpflichtet, sämtliche gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten sowie Mahnspesen und die Kosten eines allenfalls von Austro Diesel beigezogenen Rechtsanwaltes oder eines Inkassobüros zu bezahlen. Bei Vertragsstornierung durch den Kunden ist Austro Diesel berechtigt, entweder den erlittenen Schaden und entgangenen Gewinn oder eine 15%ige Stornogebühr zu fordern.

Bei Zahlungsverzug oder Abnahmeverzug des Kunden trotz einer 8-tägigen Nachfrist ist Austro Diesel (unbeschadet sonstiger Rechte) berechtigt, die in ihrem Eigentum stehenden Waren, ohne dass dies einem Rücktritt vom Vertrag gleichzusetzen ist, zurückzunehmen oder vom Vertrag zur Gänze oder zum Teil unter Wahrung ihrer Rechte, insbesondere Schadenersatz wegen Nichterfüllung, zurückzutreten.

## **IV. Eigentumsvorbehalt**

Alle Kaufgegenstände bleiben bis zur vollständigen Abdeckung sämtlicher aus dem Geschäft resultierender Verpflichtungen des Kunden Eigentum der Austro Diesel. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass alle Zahlungen, die er leistet, zuerst auf Reparaturkosten dann auf Ersatzteilerforderungen, dann auf Zinsen- und sonstige Nebengebühren und erst am Schluss auf den unter Eigentumsvorbehalt stehenden Kaufgegenstand, sohin das Kapital verrechnet werden.

Der Eigentumsvorbehalt kann im Typenschein (Einzelgenehmigungsbescheid) und am Kaufgegenstand vermerkt werden. Austro Diesel ist berechtigt, den Typenschein (Einzelgenehmigungsbescheid) bis zur vollständigen Abdeckung sämtlicher aus dem Kaufvertrag entstandener Verpflichtungen des Kunden einzubehalten.

Soferne von dritter Seite auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Kaufgegenstände gegriffen werden sollte, hat der Kunde Austro Diesel davon sofort mit eingeschriebenem Brief zu verständigen. Allfällige Kosten, die mit der Durchsetzung der Rechte von Austro Diesel gegen Dritte verbunden sind, hat der Kunde zu ersetzen.

Während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes ist der Kaufgegenstand auf Verlangen von Austro Diesel vom Kunden auf den vollen Wert gegen alle Risiken zu versichern und die Versicherungspolizzen sind zu Gunsten von Austro Diesel zu vinkulieren. Weiterverkauf, Verpfändung und Sicherungsübereignung sind, soweit nicht ausdrücklich und schriftlich vereinbart, untersagt.

Der Kunde hat die Pflicht, während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes die Kaufgegenstände in ordnungsgemäßem Zustand zu halten und erforderlich werdende Reparaturen sofort – abgesehen von Notfällen – in den Reparaturwerkstätten von Austro Diesel oder in einer von Austro Diesel anerkannten Werkstätte ausführen zu lassen.

Bei Zahlungsverzug sowie bei Verletzung einer sonstigen Vertragsbestimmung tritt Terminverlust ein.

Eine Aufrechnung behaupteter Gegenforderungen des Kunden gegen Austro Diesel mit offenen Forderungen von Austro Diesel – welcher Art auch immer - (insb. Kaufpreistraten oder sonstige Liefer- und Leistungsforderungen aber auch von bereicherungsrechtlichen Ansprüchen im Fall einer Vertragsrückabwicklung) ist nicht zulässig. Ebenso ist der Kunde nicht berechtigt, wegen behaupteter Gewährleistungs-, Schadenersatz- oder sonstiger Ansprüche Austro Diesel gegenüber Zahlungen zurück zu halten.

## **V. Lieferung**

Die Lieferfristen sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als fix vereinbart werden, und stellen nur einen ungefähren Lieferzeitraum dar. Die Nichteinhaltung von gegenüber Austro Diesel zugesagten Lieferfristen der Lieferwerke - aus welchem Grund immer - entbinden Austro Diesel auch ihrerseits von der Einhaltung vereinbarter Lieferzeiten. Allfällige Ansprüche des Kunden an Austro Diesel können in diesem Fall nur insoweit geltend gemacht werden, als solche Ansprüche vom Lieferwerk gegenüber Austro Diesel anerkannt werden.

Die Lieferfrist beginnt mit dem Inkrafttreten des Vertrages, jedoch niemals vor Leistung der vereinbarten Anzahlung oder der ersten Rate.

Im Fall einer vereinbarten Abänderung des Auftrages ist Austro Diesel berechtigt, den Liefertermin neu zu bemessen.

Austro Diesel behält sich Konstruktions- und Formänderungen während der Lieferzeit vor.

Die Angaben in den Beschreibungen über Leistungen, Gewichte, Betriebskosten, Geschwindigkeiten usw. sind als annähernde Angaben zu betrachten. Austro Diesel haftet auch nicht für die Richtigkeit solcher Angaben.

Bei Reparaturen anfallendes Altmaterial geht, wenn nicht anders vereinbart, in das Eigentum von Austro Diesel über, ohne dass es einer gesonderten Verständigung oder Entschädigung des Kunden bedarf. Dessen ungeachtet hat der Kunde jedoch jedenfalls die Kosten einer etwaigen Entsorgung zu tragen.

Ein Schadenersatzanspruch des Kunden wegen Nichterfüllung oder wegen Verzug ist ausgeschlossen.

Die Lieferfirma/Austro Diesel behält sich vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn nach Auftragsbestätigung Umstände in den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kunden bekannt werden, welche geeignet erscheinen, die Befriedigung oder die Sicherstellung von Forderungen der Lieferfirma/von Austro Diesel zu beeinträchtigen.

## **VI. Erfüllungs- und Übernahmbedingungen**

Austro Diesel hat das Recht, innerhalb von 14 Tagen nach Annahme der Bestellung vom Vertrag zurückzutreten.

Die Lieferung gilt als erfüllt:

Für Lieferungen ab inländischem Auslieferungslager:

bei Abgabe der Meldung der Versandbereitschaft. Der Kunde hat den Kaufgegenstand sofort nachdem er die Anzeige der Bereitstellung erhalten hat, am vereinbarten Abnahmeort zu prüfen und zu übernehmen.

Für Lieferungen mit vereinbartem Zusendungsort:

mit Übergabe an den ersten Transporteur.

Verzichtet der Kunde auf die Prüfung im Auslieferungslager ausdrücklich oder stillschweigend, so gilt der Kaufgegenstand bei Verlassen des inländischen Auslieferungslagers als ordnungsgemäß geliefert, abgenommen und genehmigt.

Alle Gefahren gehen im Zeitpunkt der Erfüllung auf den Kunden über, der den notwendigen Versicherungsschutz selbst und auf seine Kosten zu bewerkstelligen hat. Durch Austro Diesel wird ein Versicherungsschutz nur besorgt, soweit dies im Einzelnen ausdrücklich vereinbart wurde. Dies gilt auch für zur Reparatur übergebene Kaufgegenstände vom Zeitpunkt der Übernahme bis zum Zeitpunkt der Erfüllung. Austro Diesel haftet während dieser Zeit auch nicht für den zufälligen Untergang der Sache. Wird von Austro Diesel eine Abholfrist festgesetzt und diese vom Kunden überschritten, so kann eine Einstellgebühr berechnet werden.

Der Versand erfolgt stets auf Rechnung und Gefahr des Kunden.

## **VII. Gewährleistung und Haftung**

Soweit vom Hersteller eine Garantie für eine dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Fehlerfreiheit des Ver-/Kaufgegenstandes übernommen wird, ist jegliche Gewährleistung von Austro Diesel ausgeschlossen. Austro Diesel erfüllt alle Garantienprüche des Kunden insoweit, als diese vom Lieferwerk anerkannt und getragen werden.

Wird vom Hersteller keine Garantie gewährt, so leistet Austro Diesel im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Gewähr. Die Gewährleistungsfrist für bewegliche Sachen beträgt jedoch sechs Monate, wobei der Kunde nachzuweisen hat, dass der Mangel bereits bei Übergabe vorhanden war. Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Anlieferung bzw. bei Abholung zu untersuchen und Austro Diesel einen allenfalls entdeckten Mangel ebenso unverzüglich detailliert schriftlich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die ordnungsgemäße Anzeige (sei es auch nur in der vereinbarten Form), so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Zeigt sich später ein solcher Mangel, so muss die Anzeige unverzüglich nach der Entdeckung gemacht werden; andernfalls gilt Ware auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt.

Jeder Gewährleistungs- und Garantiesanspruch erlischt, wenn der Kunde die Vorschriften über die Behandlung des Kaufgegenstandes (Betriebsanleitung) nicht befolgt und insbesondere die vorgeschriebenen Überprüfungen (Pflichtservice) nicht ordnungsgemäß und zeitgerecht durchführen lässt. Der Kunde hat daher beides nachzuweisen.

Auch im Fall berechtigter Gewährleistung verzichtet der Kunde rechtsverbindlich auf die Geltendmachung von Minderung oder (und) Wandlung oder (und) auf Ersatz eines mittelbaren oder (und) unmittelbaren Schadens.

Natürlicher Verschleiß und Beschädigungen, die auf Fahrlässigkeit oder unsachgemäße Behandlung zurückzuführen sind, sind von der Gewährleistung und einer allfälligen Garantie ausgeschlossen.

Die Gewährleistung oder Garantie erlischt, wenn der Kaufgegenstand von fremder Seite oder durch Einbau von Teilen fremder Herkunft verändert bzw. repariert worden ist. Die Gewährleistung oder Garantie erstreckt sich nicht auf Reifen, Schläuche, Filter, Schmiermittel, Dichtungen, elektrische Beleuchtungsanlage oder sonstige Ausrüstung.

Die Stellung von Gewährleistungsansprüchen entbindet den Kunden nicht von der vertraglich vereinbarten Zahlung. Dies gilt auch für Service und E-Teilfakturen. Jeder Gewährleistungsanspruch erlischt bei Zahlungsverzug des Kunden.

In Fällen, in denen keine Gewähr geleistet wird, ist auch jeglicher Schadenersatz ausgeschlossen. Im Übrigen haftet Austro Diesel – soweit zulässig – lediglich bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

## **VIII. Rechtswahl, Gerichtsstand**

Es gilt österreichisches Recht mit Ausnahme des UN-Kaufrechts.

Die Vertragssprache ist Deutsch, sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien-Innere Stadt.

## **IX. Datenverarbeitung, Datenschutz**

Der Kunde nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass Austro Diesel den Namen, Anschrift und sonstige die Geschäftsbeziehung betreffende Daten des Kunden automationsunterstützt verarbeitet und stimmt der Kunde der Speicherung dieser Daten zu. Weiters stimmt der Kunde ausdrücklich zu, dass Austro Diesel berechtigt ist, die personenbezogenen Kundendaten zu Marketingzwecken und für Werbung, insbesondere Zusendung von Informationen über Produkte bzw. Waren von Austro Diesel, zu verwenden. Der Kunde kann diese Zustimmung jederzeit mittels e-Mail an Verkauf@astrodiesel.at widerrufen.

## **X. Diverses**

Soweit einzelne Vertragsbestimmungen, aus welchem Grund immer, nicht zur Anwendung kommen, berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Regelungen dieser Liefer- und Geschäftsbedingungen. Die einzelnen Regelungen sind soweit möglich geltungserhaltend zu reduzieren bzw. gilt eine Regelung als vereinbart, die der nicht anzuwendenden am ehesten entspricht.